



Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim
Am Deutschordensplatz 1 – 76761 Rülzheim

im Original zurück an
Verbandsgemeindeverwaltung
Am Deutschordensplatz 1
76761 Rülzheim

STUNDUNGSANTRAG

Antragsteller/in

Vorname, Name / Firmenbez.	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	

Ich schulde der Verbandsgemeinde Rülzheim:

Abgabenart:	Kassenzeichen:	Betrag:	Fälligkeit:
Grundsteuer			
Gewerbesteuer			
Hundesteuer			
Miete / Pacht			

Ich beantrage hiermit die Stundung der vorgenannten Beträge wie folgt:

Mein Zahlungsvorschlag:

Höhe der monatlichen Rate	
Jeweils zum.... eines Monats	
Beginnend zum...	

Begründung des Stundungsantrages:

Voraussetzung für eine Stundung gemäß § 222 AO ist, dass der Einzug der Forderung am Fälligkeitstag mit einer erheblichen Härte für den Schuldner verbunden ist und der Anspruch nicht gefährdet wird. Der Antrag muss daher nachfolgend sorgfältig begründet werden. Darüber hinaus ist die wirtschaftliche Situation des Zahlungspflichtigen konkret darzulegen und nachzuweisen. Dazu sind die beigefügten Anlagen auszufüllen und mit entsprechenden Unterlagen vollständig zu belegen.

Eine erhebliche Härte ist aus folgenden Gründen gegeben:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie:

- Der zu erlassende Stundungsbescheid erlangt nur Wirksamkeit, wenn Sie mit Beantragung der Stundung der Verbandsgemeindekasse Rülzheim für den Stundungszeitraum eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden. Ein entsprechender Vordruck liegt bei. Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen sollte, behält sich die Verbandsgemeindekasse Rülzheim die zusätzliche Berechnung der dadurch entstandenen Aufwendungen vor.
- Bitte beachten Sie, dass bei verspäteter oder unvollständiger Ratenzahlung der verbleibende Restbetrag in einer Summe sofort fällig wird.
- Wir weisen außerdem darauf hin, dass für die gestundete Forderung Stundungszinsen erhoben werden. Die Zinsen werden von der auf volle fünfzig Euro nach unten abgerundeten Forderung berechnet. Die Stundungszinsen betragen 0,5 vom Hundert je vollen Monat des Zinslaufes.

Erklärung über die aktuellen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zum Stundungsantrag

Ihre Angaben werden von uns erhoben, um nach Maßgabe von § 222 Abgabenordnung (AO) bzw. § 32 GemHVO über Ihren Stundungsantrag entscheiden zu können. Nach diesen Rechtsvorschriften kann Ihnen eine Stundung nur gewährt werden, wenn die Einziehung der fälligen Forderung in nur einer Summe für Sie eine erhebliche Härte bedeuten würde und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Ob dies der Fall ist, lässt sich nur an Hand der nach diesem Erhebungsvordruck vorgesehenen Angaben über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse überprüfen.
Ohne diese Angaben müsste Ihr Antrag deshalb in jedem Fall als unbegründet abgelehnt werden.

Zur Person:

Name, Vorname / Firma:

Adresse:

Familienstand:

Beruf:

(ggfls. Beruf des Ehegatten:)

Zur Begründung meines Antrages mache ich folgende Angaben:

1. Anzahl der Familienangehörigen, die vom Antragsteller zu unterhalten sind: Personen

hiervon: Kinder im Alter von Jahren

 Kinder im Alter von Jahren

 Kinder im Alter von Jahren

2. Hiermit wird versichert, dass der geforderte Beitrag nicht durch ein Kreditinstitut finanziert werden kann.

I. Vermögensverhältnisse

		Verkehrswert bzw. Betrag in EUR
Ist Grundvermögen (z.B. Grundstück, Wohnungseigentum) vorhanden? ☐ Ja ☐ Nein	Kurze Bezeichnung nach Lage, Größe, Jahr der Bezugsfertigkeit, Grundbuchstelle	
Sind Bankguthaben vorhanden? ☐ Ja ☐ Nein	Bezeichnung der Bank oder des sonstigen Kreditinstituts und der Kontonummer	

Sind Sparguthaben vorhanden? ☐ Ja ☐ Nein	Bezeichnung der Bank oder des sonstigen Kreditinstituts und der Kontonummer	
Sind Bausparguthaben vorhanden? ☐ Ja ☐ Nein	Bezeichnung der Bausparkasse und der Kontonummer. Falls Guthaben auszahlbar, bitte angeben, ob es alsbald verwendet wird.	
Sind Wertpapiere vorhanden? ☐ Ja ☐ Nein	Bezeichnung der Wertpapiere, Depotbank	
Sind Lebensversicherungen vorhanden? ☐ Ja ☐ Nein	Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnummer, Datum des Vertragsabschlusses	(Rückkaufswerte)
Sind Betriebsvermögen/ Gesellschaftsanteile vorhanden? ☐ Ja ☐ Nein	Bezeichnung des Unternehmens, Nominalbeteiligung	
Sind sonstige Vermögenswerte vorhanden? ☐ Ja ☐ Nein	Bezeichnung des Gegenstandes (z.B. Kraftfahrzeuge, Schmuck, Kunstgegenstände)	

II. Einkünfte (monatlich, netto) (jeweils die letzte 3 Einkommensnachweise)

A. Eigene

1. Aus nichtselbstständiger Arbeit (netto)

☐ Ja

☐ Nein

€ _____

2. **Aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit (Gewinn)**

☐ Ja

☐ Nein

€ _____

3. **Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden)**

☐ Ja

☐ Nein

€ _____

Art des Einkommens

Höhe €

a)

b)

4. **Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung**

☐ Ja

☐ Nein

a)

b)

c)

Mieter/Pächter	Mietzins/Pachtzins €

5. **Sonstige Einkünfte** (z. B. Wohngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltsicherungsgesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und sonstigen sozialen Gesetzen, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Rente, Kindergeld, BAföG, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Konkursausfall)

Art der Leistung

Höhe €

a)

b)

c)

d)

B. Einkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen (monatlich, netto, jeweils die letzten 3 Einkommensnachweise - aus allen zuvor aufgeführten Einkunftsarten)

	Art des Einkommens	Höhe €
a) Ehegatte		
b) Kinder		
c) Vater/Mutter		

III. Verbindlichkeiten (monatliche Kosten)

1. Miete (einschließlich Mietnebenkosten) € _____
2. Belastungen aus Schuldendienst (Zinsen, Tilgung) € _____
3. Heizkosten, Strom, Gas, Wasser Telefon usw. € _____
4. Versicherungen
 - a) Lebensversicherungen € _____
 - b) Sonstige € _____
5. Sparverträge € _____
6. KFZ – Kosten (Haftpflicht, Steuer usw.) € _____
7. Unterhaltsleistungen € _____
8. Kontokorrentkredit € _____
9. sonstige Ausgaben € _____

IV. Betriebswirtschaftliche Auskunft (bei Gewerbebetriebe)

☐ wird beigelegt

V. Sonstiges

Die Belege zu meinen Ausgaben in den Ziffern I. bis IV. sind jeweils in Kopie beigelegt.
Abweichend hiervon kann dem Antragsteller in Ausnahmefällen gestattet werden, Originalbelege zur Einsichtnahme vorzulegen.

Über die vorstehenden Angaben hinaus trage ich zur weiteren Begründung meines Antrages noch folgendes vor:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

1. die Finanzierung der Beitragsschuld durch ein Kreditinstitut Vorrang vor einer Stundung hat,
2. für die Dauer einer gewährten Stundung Zinsen erhoben werden gemäß § 234 AO in Höhe von 0,5 für jeden angefangenen Monat bzw. gemäß § 32 GemHVO. Zinsen von weniger als 10 € werden nicht festgesetzt.
3. unvollständige, widersprüchliche oder unrichtige Angaben zur Folge haben, dass der Antrag abgelehnt wird!

Ich/ Wir versichere/versichern, dass ich die Angaben in diesem Vordruck über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe.

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin/
des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des Ehegatten

Hinweise zum Antrag auf Stundung

Voraussetzungen zur Gewährung einer Stundung

Eine Stundung kann in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung einer besonderen Härte gewährt werden. Diese erhebliche Härte muss aber eine weit größere Härte sein als die wirtschaftliche Härte, die vielfach mit der Pflicht zum Zahlen von Steuern verbunden ist. Vor Beantragung einer Stundung sollten Sie deshalb alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch die Aufnahme eines Kredits) ausgeschöpft haben. Zumutbare Einschränkungen in der Lebensführung müssen hingenommen werden. Die Höhe monatlicher Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert werden.

Um über den Antrag entscheiden zu können, wird ein Nachweis Ihrer gesamten monatlichen Einnahmen und Ausgaben benötigt (verwenden Sie bitte hierzu den beigefügten Vordruck). Diese sind durch entsprechende Belege nachzuweisen (z.B. Einkommensteuerbescheid, aktuelle Gehaltsmitteilungen, Kontoauszüge). Sofern die Forderung innerhalb eines Jahres getilgt wird, reicht die glaubhafte Darstellung Ihrer derzeitigen Liquidität als Nachweis aus.

Da Sie als Beitragsschuldner / Beitragsschuldnerin mit Ihrem gesamten persönlichen Vermögen haften, sind auch Angaben über evt. Sparguthaben oder ähnliche Vermögenswerte (Aktien, Wertpapiere usw.) erforderlich. Sollten keine derartigen Mittel zur Verfügung stehen, ist dies auf dem Vordruck zu vermerken.

Verzinsung des gestundeten Betrages

Der gestundete Betrag ist nach den Bestimmungen der Abgabenordnung und der GemHVO zu verzinsen. Die Zinsen betragen 0,5 % pro vollen Monat. Sie werden von der auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag abgerundeten Schuldsomme berechnet. Die Festsetzung unterbleibt, wenn die Zinsen weniger als 10 € Betrag sind.

Folgen einer Ablehnung

Sollten die Voraussetzungen für eine Stundung nicht vorliegen, sind Säumniszuschläge und ggf. Mahngebühren zu entrichten, soweit der angeforderte Betrag nicht bis zum Fälligkeitstag bei der VG-Kasse eingegangen ist.

1